



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-41/2023

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	20.04.2023

Betreff:

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.04.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

Sachdarstellung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen aufzustellen und dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen. Die Vorschlagsliste der Schöffen sind für die Wahlperiode von 2024 bis 2028 neu zu wählen

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Fürth hat unsere Gemeinde **mindestens 5** Personen vorzuschlagen, wobei nach oben keine Grenze gesetzt ist.

Neben mehreren Initiativbewerbungen wurden auch die Fraktionen in der Gemeinde Fürth um Abgabe von Vorschlägen bis zum 31.03.2023 gebeten.

Insgesamt haben sich 9 Personen (4 Frauen, 5 Männer) beworben, welche die formellen Voraussetzungen für das Schöffenamt erfüllen. Die Vorschlagsliste in alphabetischer Reihenfolge mit den entsprechenden Angaben der Bewerber ist beigefügt.

Es wird vorgeschlagen über diese Liste komplett (und nicht über jeden Bewerber einzeln) abzustimmen. Gemäß den Vorgaben im GVG bedarf es für die Liste einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkung: Keine

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl der Schöffen/Schöffinnen wird die dem Protokoll beigefügte Vorschlagsliste beschlossen.

(Schütz)

Der Bürgermeister